Ich Hans Herr von Schleinitz, Röm: Kay: Mtt. Rath vnd der Marggrafthümb Ober Lausitz Landtvogt, Bekenne vnd thun kundt gegen Jedermenniglich, dieses briefs Inhalts, daß nach dem Ich einen Erbarn Rath des Marggrafthümbs Ober Lausitz, Alle meine gerittene, zu Lehen vnd Lehnrechtigkeit, nemlich, In sonderheit aber das Hornwerck, auf der Brücke, so sich von den Hornischen Arrestanten von Breßlau, vnd dem das Hornwerck zum Polaw, welches ich von Veutzel Metzroden, daselbst erkauft, sampt vnd neben allen vnd jegliche zugehörungen, Alles nach besagt meiner verschreibung, dessergen das die sich hie mich, begen Lassen Thoma Viertelmeister Andreas Tilmanns zu Dresden, verkauffen haben, vnd daher etzliche Freiheit mir, ermelten Tilman vnd Thom Bleugern, erhaben Freiheit, sechs Halben, Burgleihen eingelassen, zum willigen Entrechandt hab, Jetheciret, vnd hierüber eine bestendige Anstbzeugnis, zugeben daneben bewilligett. Ich hiemit vber solche meine verzeichnung an statt vnd von wegen Röm: Kei: Mtt: als meines Allergnedigsten Herren, vnd Anstbhalben, zu mehrer bezeugung meiner gunst willen vnd Fawert darzu gebe: vergönne, Bewilliger vnd bey Fawerte solches hiemit vnd In Kraft dieses briefs, dergestalt vnd also, da ermelter Rath, dieser Jetzo abgezogenen Burgschaft halben, In einigen schaden, Costen vnd gefahr kommen, vnd

F. No. 11.